

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 30. Mai 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Brautwirt, Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petizie oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Abo-nements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abo-nement für den Monat Juni auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

C. H. Berlin, 29. Mai 1891.

Preußischer Landtag.

90. Sitzung vom 29. Mai.
Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministerische: v. Schelling, Herrschaft und Kommission.

Die gesetzgebung: Fortsetzung der dritten Berathung des Etats pro 1891—1892. (Etat der Justizverwaltung.)

Zu diesem Etat liegt ein Antrag auf Vereinigung der in zweiter Lesung gebrachten neuen Stelle für einen Senatspräsidenten in Breslau vor.

Abg. Graf Lümburg-Stirum (cons.) zieht diesen Antrag zurück.

Abg. Richter (fr.) richtet an den Justizminister die Frage, ob die in zweiter Lesung besprochene Verfassung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Breslau wegen des Ausschlusses der Juden von den Schöffen- und Geschworenenrichtern zurückgenommen sei. Gleichzeitig nehm er Gelegenheit, eine zweite Anfrage an den Minister zu richten.

In den letzten Tagen sei in den Zeitungen die Behauptung aufgetreten, dass ein Erlass des Justizministers an die Gerichte ergangen sei, wonach bei Anlagen wegen Bekämpfung von Religionsgesellschaften und Geistlichen die Gegebe mit äußerster Strenge angewendet werden sollen und dass das Schöffengericht in Reichenbach in einem jüngst verhandelten Falle danach verfahren sei und sich bei Begründung des Urteils auf diese Verfassung berufen habe. Er könne nicht glauben, dass eine solche Verfassung erlassen sei und bitte den Minister um Auskunft dieser Angelegenheit.

Justizminister Dr. v. Schelling in dem Vorredner dankbar dafür, dass derselbe ihm Gelegenheit gegeben habe, eine missverständliche Mitteilung der Zeitungen richtig zu stellen.

Die Mitteilung über das Verfahren des Schöffengerichts sei richtig, aber das Gericht habe sich nicht auf eine Verfassung des Ministers, sondern auf eine Autorität berufen. Ein Erlass des Justizministers der bezeichneten Art ist nicht ergangen und könnte auch nicht erlassen werden.

Der Schöffenrichter hat sich vielmehr auf eine Bemerkung beziehen, welche in dem wichtigen Theile des Ministerialblattes gefaßt war und zwar bei Gelegenheit der Auseinandersetzung der Gerichte über die Frage der Bedingten Verurteilung. Der Schöffenrichter hat sich die Auseinandersetzung eines der Gerichte zu eigen gemacht und ist danach verfahren. Die erste Frage des Abg. Richter wird der Kommissar des Justizministeriums beantworten.

Geh. Rath Lucas: Der Erlass ist zurückgenommen worden und zwar bereits im vorigen Jahre, unmittelbar nachdem dem Oberlandesgerichtspräsidenten die ministerielle Missbilligung zugegangen war.

Abg. Bödiker (fr.) spricht seine Befriedigung darüber aus, dass der Antrag bezüglich des neuen Senatspräsidenten in Breslau durchgegangen ist.

Abg. Graf Lümburg-Stirum (cons.) erwähnt, dass er den Antrag lediglich zurückgezogen habe, um die Diskussion über den Justizetat nicht zu verlängern.

Abg. Cremer (wildsow.) kommt nochmals auf seine persönliche Differenz mit dem Abg. Richter und seine Beschwerde darüber zurück, dass seinem Strafantrage gegen Richter seitens des Staatsanwaltschaft keine Folge gegeben sei. Die Erklärung, welche Richter bei der zweiten Lesung des Etats abgegeben, genüge nicht. Er (Redner) erkläre, dass niemals davon die Rede gewesen sei, dass er sein Mandat für eine Summe von 20.000 Mark habe verlängern sollen, er sei vielmehr von seiner Reichstags-Kandidatur in dem bereiteten Falle zurückgetreten, weil eine so kompromittierte Persönlichkeit, wie er als Antisemit, sich nicht, das abgeschlossene Kärtell scheitern zu machen. Gleichzeitig seien die Anerkennungen Richters nur daher, weil bei der Auseinandersetzung dieses Themas im Reichstage Herr Cremer nicht mit der nötigen Energie den Fall in Behauptungen des Abg. Richter entgegengesetzt sei.

Abg. Richter (fr.): Der Vorredner bezieht sich auf einen Bericht über eine Rede, die er (Richter) in einer Versammlung an zwei Tagen gehalten und welcher Bericht in der "Boissischen Zeitung" gestanden habe. Diesen Bericht stelle er (Redner) völlig fern. Der Bericht habe er bereits angezeigt, dass der Bericht seine Rede nicht richtig wiedergebe. Er habe in jener Versammlung genau das selbe gesagt, was er in der betreffenden Sitzung des Reichstages gesagt habe. Er habe niemals behauptet, dass Herr Cremer persönlich Geld gegeben habe, um ihn zu veranlassen, von seiner Kandidatur zurückzutreten. Er begegne übrigens nicht, was Herr Cremer veranschafft, diese Sache immer wieder zur Sprache zu bringen. Dies müssten Gründe sein, die außerhalb des Hauses zu suchen seien.

Abg. Cremer: Die letzte Auseinandersetzung sei echt richterlich. Dass ein Bischof Denunziation gehe es einmal nicht ab.

Ohne weitere erhebliche Diskussion wird der Justizetat absammt erledigt.

Bei dem folgenden Etat des Ministeriums des Innern bringt

Abg. Dr. Friedberg (natl.) die am

Abend des 16. Mai durch den Polizeipräsidenten von Berlin angeordnete Beschlagnahme der "National-Zeitung" zur Sprache.

Es seien damals die Exemplare der "National-Zeitung" aus den Häusern abgeholt und der Polizei übergeben worden und auch die Post habe die Exemplare von den Abonnenten zurückfordert. Und dieses schändliche Vorgehen des Polizeipräsidenten gründet darauf, dass auf dem Exemplar der verant-

wortliche Redakteur zweimal angegeben war, die Augabe des Verlegers aber gefehlt habe. Nach dem Kommentar zu dem Prezess sei die Polizei zur Beschlagnahme in einem solchen Falle befugt, aber nicht verpflichtet, es sei dies vielmehr in das vernünftige Ermeister des Polizeipräsidenten gestellt, ob das Ermeister desselben aber in diesem Falle ein vernünftiges gewesen sei, lasse er dahingestellt. Ihm schreibe es lediglich ein unüberlegter Gewaltakt des Polizeipräsidienten gewesen zu sein. Er richte deshalb an den Minister die Frage: 1) ob er das Verfahren des Polizeipräsidenten billige und 2) ob er bereit sei, den verschiedenen Polizeibehörden eine Generalverfügung zugehen zu lassen, welche bewirke, dass ein solches Verfahren, welches die Autorität des Staates herabsetze, nicht wieder eintrete.

Minister des Innern Herrschaft erwider, dass nach dem Bericht des Polizeipräsidenten das Verfahren desselben nicht zu missbilligen sei. Es sei richtig, dass das Vorgehen des Polizeipräsidenten in dessen Ermeister gestellt war, aber gesetzlich gerechtfertigt sei daselbst gewesen und ein Gewaltakt könne darin nicht gefunden werden. Er (Minister) sei nicht für das rigorose Vorgehen in einem solchen ersten Falle, sondern halte eine Verwarnung für gerecht, da die Konfession nicht nur die Produzenten, sondern auch die Abonnenten treffe, aber bereits am 11. März d. Js. sei der "National-Ztg." dafür Vorschriften passiert und ihr in Folge dessen eine Verwarnung zugegangen. Diese Warnung sei aber ohne Erfolg geblieben und man dürfe hier nicht gegen den "National-Ztg." Rücksichten nehmen, die man gegen andere, z. B. B. Sozialdemokratische Zeitungen nicht nehme. Ein Antrag zu einer generellen Verfügung liege also nicht vor. (Weißfall rechts.)

Abg. Dr. Friedberg ist dem gegenüber der Ansicht, dass eine regelmäßige Verwarnung der Zeitung am Platze gewesen sei, das Verfahren des Polizeipräsidenten nicht gerechtfertigt wäre.

Abg. Richter (fr.) ist ebenfalls der Ansicht, dass eine regelmäßige Verwarnung hätte erfolgen können, hofft aber, dass die Versprechung dieser Angelegenheit einen guten Erfolg haben werde. Redner bringt also dann die Frage der Kriegervereine und die an dieselben erloschene Verfügung des Polizeipräsidenten zur Sprache, wonach von diesen Vereinen nicht fortwährende Elemente angegeschlossen werden sollen.

Minister Herrschaft erwidert, dass der Vorredner die tatsächlichen Umstände und auch die rechtliche Lage der Kriegervereine nicht richtig beurtheile. Die Vereine seien vor Erlass des Vereinsgesetzes nach der Verfassung ins Leben getreten und ihre durch Kabinettsorder festgestellten Rechte könnten die Gesetze nicht berücksichtigen. Es dürfen ihnen nur gediente Soldaten beitreten, ihre Statuten unterliegen der Genehmigung der Behörden und diese Genehmigung kann zurückgezogen werden, wenn das Verhalten der Kriegervereine den Statuten nicht entspreche. Seit einigen Jahren habe man versucht, die Vereine politischen Richtungen diebstbar zu machen und muss er dies als eine schwere Schädigung der Vereine bezeichnen. Man habe in Folge dessen in die Statuten der Vereine die Bestimmung aufgenommen, dass die Mitglieder verpflichtet seien, Treue gegen Kaiser und Reich zu halten. Auf der andern Seite solle jede politische und religiöse Diskussion von ihren Versammlungen gelassen werden. Dies habe sich der Sozialdemokratie gegenüber als wirksam erwiesen. Die Vorschrift, dass Sozialdemokraten von den Kriegervereinen ausgeschlossen werden sollen, hätte erlassen werden müssen, weil sich die Nothwendigkeit herausgestellt hatte, einige Vereine aufzulösen, in denen sozialdemokratische Tendenzen hervortreten. Die Kriegervereine sollen hauptsächlich kameradschaftlichen Geist pflegen und im allgemeinen könne ihnen die Anerkennung nicht versagt werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllten. (Weißfall rechts.)

Abg. Richter (fr.) ist mit dieser Erklärung zufrieden und richtet nur die Bitte an den Vorredner, die Vereine von den Wahlstationen fernzuhalten.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) erwidert, dass er den Antrag lediglich zurückgezogen habe, um die Diskussion über den Justiz-

etat nicht zu verlängern. Die Zeitungen entdeckt und dann die Ehe für ungültig erklärt würde. Redner ist der Ansicht, dass die Gültigkeit einer Ehe nicht abhängig gemacht werden könne von einem Formfehler, den ein Beamter bei Aufnahme einer Willenserklärung begebe. Die Tragweite einer andern Auffassung wäre unabsehbar, jedenfalls müsse sie wieder Vorschriften derartigen Fällen vorgegeben werden.

Justizminister Dr. v. Schelling führt demgegenüber aus, dass dem Beigeordneten in Remagen die Funktion des Staatsbeamten übertragen worden sei und dieser habe sich in einem Irrthum befinden, dass seine Amtszeit in einem Jahr länger wäre, als dies wirklich der Fall war und deshalb das Standesamt fortgeführt, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein. Sobald die Staatsanwaltschaft von diesem Irrthum Kenntnis erhielt, seien die sechs Eheleute, nicht sieben, aufgesperrt worden, ihre Eheschließung zu erneuern; fünf derselben hatten der Aufforderung Folge geleistet. Dass die Ehen ungültig waren, unterliege keinem Zweifel, und ebenso notwendig sei es, dass gegen solche Fälle im Wege der Gefettschreibung eingedrungen werden müsse. Das sei auch seinerseits bereits geschahen und habe er eine gezeitige Bestimmung dahin vorgezogen, dass eine in einem solchen Falle geschlossene Ehe nicht ungültig sei und dass dieser diese Bestimmung rückwirkende Kraft erhalten sollte. Damit, glaube er, werde dem zu Tage getretenen Bedürfnis abgeholfen werden.

Auf eine Antragung des Abg. v. Eyher (natl.) erlässt Minister Herrschaft, dass ein bestimmter Zeitpunkt für die Niedereinführung des Polizeistoffgesetzes noch nicht angegeben werden könne, weil von Anregungen aus dem Hause Verhandlungen über eine anderweitige organische Vertheilung der Funktionen der Polizei im Deich der Mehlstellen eingeleitet seien.

Abg. Richter (fr.) ist ebenfalls der Ansicht, dass eine regelmäßige Verwarnung hätte erfolgen können, hofft aber, dass die Versprechung dieser Angelegenheit einen guten Erfolg haben werde. Redner bringt also dann die Frage der Kriegervereine und die an dieselben erloschene Verfügung des Polizeipräsidenten zur Sprache, wonach von diesen Vereinen nicht fortwährende Elemente angegeschlossen werden sollen.

Minister Herrschaft erwidert, dass der Vorredner die tatsächlichen Umstände und auch die rechtliche Lage der Kriegervereine nicht richtig beurtheile. Die Vereine seien vor Erlass des Vereinsgesetzes nach der Verfassung ins Leben getreten und ihre durch Kabinettsorder festgestellten Rechte könnten die Gesetze nicht berücksichtigen. Es dürfen ihnen nur gediente Soldaten beitreten, ihre Statuten unterliegen der Genehmigung der Behörden und diese Genehmigung kann zurückgezogen werden, wenn das Verhalten der Kriegervereine den Statuten nicht entspreche. Seit einigen Jahren habe man versucht, die Vereine politischen Richtungen diebstbar zu machen und muss er dies als eine schwere Schädigung der Vereine bezeichnen. Man habe in Folge dessen in die Statuten der Vereine die Bestimmung aufgenommen, dass die Mitglieder verpflichtet seien, Treue gegen Kaiser und Reich zu halten. Auf der andern Seite solle jede politische und religiöse Diskussion von ihren Versammlungen gelassen werden. Dies habe sich der Sozialdemokratie gegenüber als wirksam erwiesen. Die Vorschrift, dass Sozialdemokraten von den Kriegervereinen ausgeschlossen werden sollen, hätte erlassen werden müssen, weil sich die Nothwendigkeit herausgestellt hatte, einige Vereine aufzulösen, in denen sozialdemokratische Tendenzen hervortreten. Die Kriegervereine sollen hauptsächlich kameradschaftlichen Geist pflegen und im allgemeinen könne ihnen die Anerkennung nicht versagt werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllten. (Weißfall rechts.)

Abg. Richter (fr.) ist mit dieser Erklärung zufrieden und richtet nur die Bitte an den Vorredner, die Vereine von den Wahlstationen fernzuhalten.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) erwidert, dass er den Antrag lediglich zurückgezogen habe, um die Diskussion über den Justiz-

etat nicht zu verlängern. Die Zeitungen entdeckt und dann die Ehe für ungültig erklärt würde. Redner ist der Ansicht, dass die Gültigkeit einer Ehe nicht abhängig gemacht werden könne von einem Formfehler, den ein Beamter bei Aufnahme einer Willenserklärung begebe. Die Tragweite einer andern Auffassung wäre unabsehbar, jedenfalls müsse sie wieder Vorschriften derartigen Fällen vorgegeben werden.

Justizminister Dr. v. Schelling führt demgegenüber aus, dass dem Beigeordneten in Remagen die Funktion des Staatsbeamten übertragen worden sei und dieser habe sich in einem Irrthum befinden, dass seine Amtszeit in einem Jahr länger wäre, als dies wirklich der Fall war und deshalb das Standesamt fortgeführt, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein. Sobald die Staatsanwaltschaft von diesem Irrthum Kenntnis erhielt, seien die sechs Eheleute, nicht sieben, aufgesperrt worden, ihre Eheschließung zu erneuern; fünf derselben hatten der Aufforderung Folge geleistet. Dass die Ehen ungültig waren, unterliege keinem Zweifel, und ebenso notwendig sei es, dass gegen solche Fälle im Wege der Gefettschreibung eingedrungen werden müsse. Das sei auch seinerseits bereits geschahen und habe er eine gezeitige Bestimmung dahin vorgezogen, dass eine in einem solchen Falle geschlossene Ehe nicht ungültig sei und dass dieser diese Bestimmung rückwirkende Kraft erhalten sollte. Damit, glaube er, werde dem zu Tage getretenen Bedürfnis abgeholfen werden.

Auf eine Antragung des Abg. v. Eyher (natl.) erlässt Minister Herrschaft, dass ein bestimmter Zeitpunkt für die Niedereinführung des Polizeistoffgesetzes noch nicht angegeben werden könne, weil von Anregungen aus dem Hause Verhandlungen über eine anderweitige organische Vertheilung der Funktionen der Polizei im Deich der Mehlstellen eingeleitet seien.

Abg. Richter (fr.) ist ebenfalls der Ansicht, dass eine regelmäßige Verwarnung hätte erfolgen können, hofft aber, dass die Versprechung dieser Angelegenheit einen guten Erfolg haben werde. Redner bringt also dann die Frage der Kriegervereine und die an dieselben erloschene Verfügung des Polizeipräsidenten zur Sprache, wonach von diesen Vereinen nicht fortwährende Elemente angegeschlossen werden sollen.

Minister Herrschaft erwidert, dass der Vorredner die tatsächlichen Umstände und auch die rechtliche Lage der Kriegervereine nicht richtig beurtheile. Die Vereine seien vor Erlass des Vereinsgesetzes nach der Verfassung ins Leben getreten und ihre durch Kabinettsorder festgestellten Rechte könnten die Gesetze nicht berücksichtigen. Es dürfen ihnen nur gediente Soldaten beitreten, ihre Statuten unterliegen der Genehmigung der Behörden und diese Genehmigung kann zurückgezogen werden, wenn das Verhalten der Kriegervereine den Statuten nicht entspreche. Seit einigen Jahren habe man versucht, die Vereine politischen Richtungen diebstbar zu machen und muss er dies als eine schwere Schädigung der Vereine bezeichnen. Man habe in Folge dessen in die Statuten der Vereine die Bestimmung aufgenommen, dass die Mitglieder verpflichtet seien, Treue gegen Kaiser und Reich zu halten. Auf der andern Seite solle jede politische und religiöse Diskussion von ihren Versammlungen gelassen werden. Dies habe sich der Sozialdemokratie gegenüber als wirksam erwiesen. Die Vorschrift, dass Sozialdemokraten von den Kriegervereinen ausgeschlossen werden sollen, hätte erlassen werden müssen, weil sich die Nothwendigkeit herausgestellt hatte, einige Vereine aufzulösen, in denen sozialdemokratische Tendenzen hervortreten. Die Kriegervereine sollen hauptsächlich kameradschaftlichen Geist pflegen und im allgemeinen könne ihnen die Anerkennung nicht versagt werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllten. (Weißfall rechts.)

Abg. Richter (fr.) ist mit dieser Erklärung zufrieden und richtet nur die Bitte an den Vorredner, die Vereine von den Wahlstationen fernzuhalten.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) erwidert, dass er den Antrag lediglich zurückgezogen habe, um die Diskussion über den Justiz-

etat nicht zu verlängern. Die Zeitungen entdeckt und dann die Ehe für ungültig erklärt würde. Redner ist der Ansicht, dass die Gültigkeit einer Ehe nicht abhängig gemacht werden könne von einem Formfehler, den ein Beamter bei Aufnahme einer Willenserklärung begebe. Die Tragweite einer andern Auffassung wäre unabsehbar, jedenfalls müsse sie wieder Vorschriften derartigen Fällen vorgegeben werden.

Justizminister Dr. v. Schelling führt demgegenüber aus, dass dem Beigeordneten in Remagen die Funktion des Staatsbeamten übertragen worden sei und dieser habe sich in einem Irrthum befinden, dass seine Amtszeit in einem Jahr länger wäre, als dies wirklich der Fall war und deshalb das Standesamt fortgeführt, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein. Sobald die Staatsanwaltschaft von diesem Irrthum Kenntnis erhielt, seien die sechs Eheleute, nicht sieben, aufgesperrt worden, ihre Eheschließung zu erneuern; fünf derselben hatten der Aufforderung Folge geleistet. Dass die Ehen ungültig waren, unterliege keinem Zweifel, und ebenso notwendig sei es, dass gegen solche Fälle im Wege der Gefettschreibung eingedrungen werden müsse. Das sei auch seinerseits bereits geschahen und habe er eine gezeitige Bestimmung dahin vorgezogen, dass eine in einem solchen Falle geschlossene Ehe nicht ungültig sei und dass dieser diese Bestimmung rückwirkende Kraft erhalten sollte. Damit, glaube er, werde dem zu Tage getretenen Bedürfnis abgeholfen werden.

Auf eine Antragung des Abg. v. Eyher (natl.) erlässt Minister Herrschaft, dass ein bestimmter Zeitpunkt für die Niedereinführung des Polizeistoffgesetzes noch nicht angegeben werden könne, weil von Anregungen aus dem Hause Verhandlungen über eine anderweitige organische Vertheilung der Funktionen der Polizei im Deich der Mehlstellen eingeleitet seien.

Abg. Richter (fr.) ist ebenfalls der Ansicht, dass eine regelmäßige Verwarnung hätte erfolgen können, hofft aber, dass die Versprechung dieser Angelegenheit einen guten Erfolg haben werde. Redner bringt also dann die Frage der Kriegervereine und die an dieselben erloschene Verfügung des Polizeipräsidenten zur Sprache, wonach von diesen Vereinen nicht fortwährende Elemente angegeschlossen werden sollen.

Minister Herrschaft erwidert, dass der Vorredner die tatsächlichen Umstände und auch die rechtliche Lage der Kriegervereine nicht richtig beurtheile. Die Vereine seien vor Erlass des Vereinsgesetzes nach der Verfassung ins Leben getreten und ihre durch Kabinettsorder festgestellten Rechte könnten die Gesetze nicht berücksichtigen. Es dürfen ihnen nur gediente Soldaten beitreten, ihre Statuten unterliegen der Genehmigung der Behörden und diese Genehmigung kann zurückgezogen werden, wenn das Verhalten der Kriegervereine den Statuten nicht entspreche. Seit einigen Jahren habe man versucht, die Vereine politischen Richtungen diebstbar zu machen und muss er dies als eine schwere Schädigung der Vereine bezeichnen. Man habe in Folge dessen in die Statuten der Vereine die Bestimmung aufgenommen, dass die

Belgien.

Brüssel, 29. Mai. Weizen Verweigerung der Lohnvergütung wurden die Arbeiter in den Steingruben zu Leijen ausständig.

Frankreich.

Wie der Pariser "Temps" und der "Figaro" äußern sich auch die übrigen französischen Blätter über das der französischen Ausstellung in Moskau widerstreitende Meinung. Die Blätter führen eine Sprache, als ob die Reise des Zaren nach Moskau lediglich den Zweck hätte, sollte der französische Ausstellung keine Relevanz zu erweisen, während doch offiziell angekündigt worden ist, daß die Reise Alexander III. zunächst durch die beabsichtigte Grundsteinlegung des Denkmals für Kaiser Alexander II. und dann durch die zentralafrikanische Ausstellung veranlaßt worden ist. Was andererseits die französische Ausstellung in Moskau betrifft, so spricht nun daran erinneret zu werden, daß die "Affaire Grimaldi" nicht die argste Taktlosigkeit des französischen Ausstellungskomitees darstellt. Vielmehr trifft es jedoch bei der Eröffnung nicht auf sovielen, wie denn unter anderem bei dieser Gelegenheit ursprünglich die Marceillaise gespielt werden sollte, bis ein Major der russischen Begleitdelegation diese Theil des Programms verhinderte. In Frankreich herrscht denn auch eine gewisse Misstrauensmischung gegen Russland, die unter anderem in einem Artikel des "Figaro" zum Ausdruck kommt, während dasselbe Blatt an anderer Stelle dem Zaren Beifall spricht in der Erwartung, daß die vorbandenen Missverständnisse beseitigt werden. Auch wäre es verfehlt, den jüngsten Zwischenfällen allzu große Bedeutung beizumessen, zumal da die jüngsten russischen Ordensverleihungen auf offizielle französische Persönlichkeiten gezeigt haben, daß die offiziellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern keineswegs getrübt sind. Dies wird allem Anschein nach auch bei dem Besuch zur Eröffnung gelangen, welchen das französische Kanalgemeinde demnächst in Kronstadt abhalten wird, wofür sicherlich die üblichen Verbindungsbanfette zwischen den Offizieren und Mannschaften des französischen und denjenigen des russischen Geschwaders nicht managen werden.

Paris, 29. Mai. Eine abenteuerliche kleinige Angelegenheit ist hier ans Licht gekommen. Gestern wurde ein gewisser Souffrain, ein ehemaliger Sicherheitspolizeibeamter, verhaftet, welcher eine große Agentur inne hatte zur Lieferung von falschen Zetteln in Standaloprosessen, zur Ausführung solcher Kinder an ihre Mütter, die durch das Vormundschaftsgericht der Obhut der Eltern entzogen waren, und zu ähnlichen schmutzigen Diensten. Der Haftbefehl gegen Souffrain war bereits am 10. März erlassen. Durch Bekleidungen und häufigen Wohnungswechsel gelang es ihm bis heute, sich der Verhaftung zu entziehen.

Der wegen der Melissaffaire in Le Creusot verhaftete Kuriere (Tripontin's Dokt.) ist geständig, mehrere Pläne für Tripontin angefertigt zu haben, ohne, wie er sagt, deren Tragweite zu kennen. Die Handnahmen werden fortgesetzt; besonders wird auf italienische und englische Übersetzungen des unklarirten Buches gefahndet.

Gestern wurde die Ausstellung betreffend das Zeitungswesen, die erste berühmte in Paris, auf dem Marsfeld eröffnet. Etwa 3600 Zeitungen und Zeitschriften lassen aus.

Paris, 29. Mai. (W. T. B.) Der portugiesische Finanzminister Mariano Carvalho hatte gestern eine Unterredung mit dem Minister des Außen, Ribeiro, und später Versprechungen mit Vertretern hiesiger Finanzinstitute. Die Unterhandlungen sollen heute fortgesetzt werden.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Mai. Die heutige Nummer des "Jewish Chronicle" veröffentlicht eine interessante Korrespondenz zwischen dem Parlamentsmitglied Samuel Montagu und Gladstone. Ersterer hatte Gladstone erfuhr, als bekannter Befürworter unterstützter Nationalitäten bei der russischen Regierung seinen großen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die jüdische Interessen gemildert und die jüdischen Unterthanen des Zaren den moschabianischen gleichgestellt würden, welche letzteren doch besser behandelt würden, selbst wenn sie semitischer Abstammung wären. Gladstone erwiederte darauf: Die wirkliche Ursache, weshalb er mit seiner Meinung bezüglich der russischen Judenfrage bisher zurückgehalten habe, sei sein Zweck gewesen, ob Gutes dadurch zu erzielen sei. Derartige verlangte allgemeine Anerkennungen, die nicht auf genauer Untersuchung und Bekanntmachung mit den Thatsachen beruhen, hätten wenig wert; sie könnten sogar nachtheilig wirken, indem sie möglicherweise die reaktionäre Partei in Russland, welche für die gräßliche Judenfrage verantwortlich sei, in ihren Tendenzen noch bestärkt. Trocken drückt Gladstone auch sein Erstaunen aus über die verschleierten Verhandlungen der moschabianischen und jüdischen Unterthanen des Zaren. Er müsse jedoch befreiten, daß er jetzt bei der russischen Regierung Einfuß habe, obgleich er vielleicht einen Einfluß besitze. Aber weder in Jahr 1855 als Premierminister, noch irgend wann seitdem habe er einen besonderen Einfluß auf Russland gehabt. Er gebe zu, daß er verschiedene Male an das Publikum Europas appelliert habe, um eine starke Anerkennung der öffentlichen Meinung der zivilisierten Welt gegen grausame einem bestimmten Volle zugesetzte Frevel zu veranlassen. Das sei aber immer nur geschehen, nachdem der Thalbestand festgestellt worden sei. Gladstone räumt sodann, eine Organisation gegen die Judenfrage zu schaffen, welche zunächst in den verschiedenen Ländern die Thatsachen über die Judenfrage zusammenstellen und zu veröffentlichen habe, besonders die Ausnahmegezeuge gegen die Juden in Russland und in anderen Ländern, über die Grundlosigkeit solcher Gesetze und deren ungerechte Anwendung. Eine derartige Propaganda, meint Gladstone, würde einen großen Einfluß ausüben. Kein Staat, auch der größte nicht, könne Einwendungen gegen eine solche Propaganda erheben. Geschäftig es doch, so ergäbe das ein neues Agitationsmittel. Schließlich erklärte Gladstone, er befreite jede umfassende Indemnisation nach Palästina mit ungünstiger Sympathie; er würde sich freuen, wenn der Sultan dazu beitragen. Bezuglich der Verhältnisse in Korfu redete er daran, daß die griechische Regierung in prompter Weise dem Recht Geltung verschaffen werde.

London, 29. Mai. Nach Meldungen aus Sanfrancisco ist in dem Gefundenen Tippu-Tips eine wesentliche Besserung eingetreten.

Wie aus Konstantinopel berichtet wird, sind die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen England und der Türkei wieder aufgenommen. Die Verhandlungen dienten, da der Sultan den Abschluß eines Handelsvertrages wünscht, in kurzer Zeit zu Ende geführt werden.

Eine unter den hiesigen Schneidebergen stattfindende Auseinandersetzung befaßte die Frage,

ob die Gesellen einzuweisen, solange die Verhandlungen mit den Meistern noch schwelen, die Arbeit wieder anzubauen sollen.

Kalkutta, 25. Mai. In Keonghur, einem der Drossel-Basalten, ist ein Aufstand ausgebrochen. Der Schatz des Maharajah ist geplündert, die Gefangenen sind freigelassen und die Verlebtsstrafen befreit worden. Die Aufständischen sind die Dschahals, welche sich im Jahre 1868 zum letzten Mal gegen die Engländer erhoben hatten. Ein 250 Mann starkes Polizei- korps ist von Kalkutta gegen sie abgesandt worden und außerdem hat die Singhsboom-Abteilung des 17. Bengalischen Infanterie-Regiments in Kalkutta Befehl erhalten, marschierend zu sein, um sobald wie möglich gegen Keonghur vorzurücken.

Singha, 26. Mai. Über die von der Mannschaft Major Maxwell's bewerkstelligte Verhaftung des Senaputi heißt hier weitere Nachrichten einbezogen. Darnach waren zwei eingehorende Polizisten dabei, die Häupter des Dorfes, in welchem die Fällung verborgen hielt, zu durchsuchen, als dieser sie erblickte und in das Freie eilte. Die Polizisten folgten ihm und nahmen ihn nach einer aufgezogenen Jagd geschnappt. Der Senaputi setzte sich verzweifelt zur Wehr und es kam zu einem Handgemenge, welches damit endigte, daß der General der Manipur sich ergab und nach Fort Manipur gebracht wurde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Mai. Bei der Enteignung eines mit einem wenig rentablen Gebäude in einer verfehlten Grünfläche steht, soll eine mögliche höhere Ausnutzung der Baufläche ohne Abbruch des bisherigen Gebäudes nicht zu erreichen ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts. V. Juil. 1891, dem Eigentümern frei, entweder den Wert seines Grundstücks nach seiner bisherigen Benutzungsart oder nur den Wert der Baufläche zu fordern.

* Einem Schuhdienner, Passauerstraße 4, sind fürrlich vom Hause des genannten Hauses zwei Döller gestohlen worden.

Über das Vermögen der Handlung Emil Pinnon Nachfolg. G. Weichbrodt hier selbst, Inhaber Kaufmann George Weichbrodt, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Kaufmann E. Ströder ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. August bei dem hiesigen Amtsgericht anzurechnen.

Bei dem hiesigen Schiedsgericht der Steuern- und Verfassungsgerichtschaft ist Dr. C. Toméi in Finnenwalde zum stellvertretenden Beifitzer ernannt.

Von Frau Marie Gavron hier selbst ist ein Patent auf eine seidenreiche Kappelung mit von den Federenden abgleitenden Knäggen angemeldet worden.

Dem Amtsrichter von Mellenthin in Schwielowsee ist der Charakter als Amtsgerichtsrichter verliehen und der Gerichts-Arbeitsdirektor Menzel in Greifswaden zum Amtsrichter in Alt-Damme ernannt worden.

Im Centralhallen-Theater findet heute, Sonnabend, seine Open-Vorstellung statt, da die sehr komplizierte Arbeit zur Herstellung einer besseren Aufführung in Angriff genommen sind, dafür ist großes Garten-Konzert bei freiem Eintritt. — Morgen Sonntags wird die prächtige, phantastische Oper "Die lustigen Weiber von Windsor" gegeben und Herr Franz Maginus aus Siettin als zweites Debüt den "Kenton" fliegen. — Montag gastiert Herr W. Skowolsky von der deutschen Oper in Rotterdam als "Georges Brown" in der reizenden Spieler "Die weiße Dame".

* Landgericht. Strafsammer 3. Sitzung vom 29. Mai. — Auf der Anklagebank erschien das Dienstmädchen Anna Paulwaldt aus Dargen bei Swinemünde, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Angeklagte begab sich gegen Abend des 20. Dezember v. J. in die Scheune des Bauerbesitzers Labahn, bei dem sie bedientest war, um Strohwiesen zu holen. Da es dunkel war und sie Gerüchten vom Roggenstroh unterdrückte, zündete sie ein Streichholz an, das sie nachdem auf die Erde warf, dasselbe entzündete an der Erde liegenden Stroh und setzte dieses zu fehren, um sie zu bekommen, sie war eben, wie die meisten anderen Slaven, das Eigentum ihres Herrn geblieben. Die französische Regierung, welche nun von dieser Thatsache unterrichtet ist, wird weitere Schritte thun müssen, damit der Erlös des Beys nicht auf dem Papiere bleibt und die Maßregeln zur Unterdrückung der Slaverei zur Ausführung kommen. Dieser Fall ist wieder ein recht greifbares Beispiel dafür, wie schwierig es ist, in menschlichen Gegenen einen Fortschritt in der Slavereifrage zu erreichen.

Dem Amtsrichter von Mellenthin in Schwielowsee ist der Charakter als Amtsgerichtsrichter verliehen und der Gerichts-Arbeitsdirektor Menzel in Greifswaden zum Amtsrichter in Alt-Damme ernannt worden.

Im Centralhallen-Theater findet heute, Sonnabend, seine Open-Vorstellung statt, da die sehr komplizierte Arbeit zur Herstellung einer besseren Aufführung in Angriff genommen wird, dafür ist großes Garten-Konzert bei freiem Eintritt. — Morgen Sonntags wird die prächtige, phantastische Oper "Die lustigen Weiber von Windsor" gegeben und Herr Franz Maginus aus Siettin als zweites Debüt den "Kenton" fliegen. — Montag gastiert Herr W. Skowolsky von der deutschen Oper in Rotterdam als "Georges Brown" in der reizenden Spieler "Die weiße Dame".

* Landgericht. Strafsammer 3. Sitzung vom 29. Mai. — Auf der Anklagebank erschien das Dienstmädchen Anna Paulwaldt aus Dargen bei Swinemünde, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Angeklagte begab sich gegen Abend des 20. Dezember v. J. in die Scheune des Bauerbesitzers Labahn, bei dem sie bedientest war, um Strohwiesen zu holen. Da es dunkel war und sie Gerüchten vom Roggenstroh unterdrückte, zündete sie ein Streichholz an, das sie nachdem auf die Erde warf, dasselbe entzündete an der Erde liegenden Stroh und setzte dieses zu fehren, um sie zu bekommen, sie war eben, wie die meisten anderen Slaven, das Eigentum ihres Herrn geblieben. Die französische Regierung, welche nun von dieser Thatsache unterrichtet ist, wird weitere Schritte thun müssen, damit der Erlös des Beys nicht auf dem Papiere bleibt und die Maßregeln zur Unterdrückung der Slaverei zur Ausführung kommen. Dieser Fall ist wieder ein recht greifbares Beispiel dafür, wie schwierig es ist, in menschlichen Gegenen einen Fortschritt in der Slavereifrage zu erreichen.

Dem Amtsrichter von Mellenthin in Schwielowsee ist der Charakter als Amtsgerichtsrichter verliehen und der Gerichts-Arbeitsdirektor Menzel in Greifswaden zum Amtsrichter in Alt-Damme ernannt worden.

Im Centralhallen-Theater findet heute, Sonnabend, seine Open-Vorstellung statt, da die sehr komplizierte Arbeit zur Herstellung einer besseren Aufführung in Angriff genommen wird, dafür ist großes Garten-Konzert bei freiem Eintritt. — Morgen Sonntags wird die prächtige, phantastische Oper "Die lustigen Weiber von Windsor" gegeben und Herr Franz Maginus aus Siettin als zweites Debüt den "Kenton" fliegen. — Montag gastiert Herr W. Skowolsky von der deutschen Oper in Rotterdam als "Georges Brown" in der reizenden Spieler "Die weiße Dame".

* Landgericht. Strafsammer 3. Sitzung vom 29. Mai. — Auf der Anklagebank erschien das Dienstmädchen Anna Paulwaldt aus Dargen bei Swinemünde, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Angeklagte begab sich gegen Abend des 20. Dezember v. J. in die Scheune des Bauerbesitzers Labahn, bei dem sie bedientest war, um Strohwiesen zu holen. Da es dunkel war und sie Gerüchten vom Roggenstroh unterdrückte, zündete sie ein Streichholz an, das sie nachdem auf die Erde warf, dasselbe entzündete an der Erde liegenden Stroh und setzte dieses zu fehren, um sie zu bekommen, sie war eben, wie die meisten anderen Slaven, das Eigentum ihres Herrn geblieben. Die französische Regierung, welche nun von dieser Thatsache unterrichtet ist, wird weitere Schritte thun müssen, damit der Erlös des Beys nicht auf dem Papiere bleibt und die Maßregeln zur Unterdrückung der Slaverei zur Ausführung kommen. Dieser Fall ist wieder ein recht greifbares Beispiel dafür, wie schwierig es ist, in menschlichen Gegenen einen Fortschritt in der Slavereifrage zu erreichen.

Dem Amtsrichter von Mellenthin in Schwielowsee ist der Charakter als Amtsgerichtsrichter verliehen und der Gerichts-Arbeitsdirektor Menzel in Greifswaden zum Amtsrichter in Alt-Damme ernannt worden.

Im Centralhallen-Theater findet heute, Sonnabend, seine Open-Vorstellung statt, da die sehr komplizierte Arbeit zur Herstellung einer besseren Aufführung in Angriff genommen wird, dafür ist großes Garten-Konzert bei freiem Eintritt. — Morgen Sonntags wird die prächtige, phantastische Oper "Die lustigen Weiber von Windsor" gegeben und Herr Franz Maginus aus Siettin als zweites Debüt den "Kenton" fliegen. — Montag gastiert Herr W. Skowolsky von der deutschen Oper in Rotterdam als "Georges Brown" in der reizenden Spieler "Die weiße Dame".

* Landgericht. Strafsammer 3. Sitzung vom 29. Mai. — Auf der Anklagebank erschien das Dienstmädchen Anna Paulwaldt aus Dargen bei Swinemünde, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Angeklagte begab sich gegen Abend des 20. Dezember v. J. in die Scheune des Bauerbesitzers Labahn, bei dem sie bedientest war, um Strohwiesen zu holen. Da es dunkel war und sie Gerüchten vom Roggenstroh unterdrückte, zündete sie ein Streichholz an, das sie nachdem auf die Erde warf, dasselbe entzündete an der Erde liegenden Stroh und setzte dieses zu fehren, um sie zu bekommen, sie war eben, wie die meisten anderen Slaven, das Eigentum ihres Herrn geblieben. Die französische Regierung, welche nun von dieser Thatsache unterrichtet ist, wird weitere Schritte thun müssen, damit der Erlös des Beys nicht auf dem Papiere bleibt und die Maßregeln zur Unterdrückung der Slaverei zur Ausführung kommen. Dieser Fall ist wieder ein recht greifbares Beispiel dafür, wie schwierig es ist, in menschlichen Gegenen einen Fortschritt in der Slavereifrage zu erreichen.

Dem Amtsrichter von Mellenthin in Schwielowsee ist der Charakter als Amtsgerichtsrichter verliehen und der Gerichts-Arbeitsdirektor Menzel in Greifswaden zum Amtsrichter in Alt-Damme ernannt worden.

Im Centralhallen-Theater findet heute, Sonnabend, seine Open-Vorstellung statt, da die sehr komplizierte Arbeit zur Herstellung einer besseren Aufführung in Angriff genommen wird, dafür ist großes Garten-Konzert bei freiem Eintritt. — Morgen Sonntags wird die prächtige, phantastische Oper "Die lustigen Weiber von Windsor" gegeben und Herr Franz Maginus aus Siettin als zweites Debüt den "Kenton" fliegen. — Montag gastiert Herr W. Skowolsky von der deutschen Oper in Rotterdam als "Georges Brown" in der reizenden Spieler "Die weiße Dame".

* Landgericht. Strafsammer 3. Sitzung vom 29. Mai. — Auf der Anklagebank erschien das Dienstmädchen Anna Paulwaldt aus Dargen bei Swinemünde, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Angeklagte begab sich gegen Abend des 20. Dezember v. J. in die Scheune des Bauerbesitzers Labahn, bei dem sie bedientest war, um Strohwiesen zu holen. Da es dunkel war und sie Gerüchten vom Roggenstroh unterdrückte, zündete sie ein Streichholz an, das sie nachdem auf die Erde warf, dasselbe entzündete an der Erde liegenden Stroh und setzte dieses zu fehren, um sie zu bekommen, sie war eben, wie die meisten anderen Slaven, das Eigentum ihres Herrn geblieben. Die französische Regierung, welche nun von dieser Thatsache unterrichtet ist, wird weitere Schritte thun müssen, damit der Erlös des Beys nicht auf dem Papiere bleibt und die Maßregeln zur Unterdrückung der Slaverei zur Ausführung kommen. Dieser Fall ist wieder ein recht greifbares Beispiel dafür, wie schwierig es ist, in menschlichen Gegenen einen Fortschritt in der Slavereifrage zu erreichen.

* Landgericht. Strafsammer 3. Sitzung vom 29. Mai. — Auf der Anklagebank erschien das Dienstmädchen Anna Paulwaldt aus Dargen bei Swinemünde, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Angeklagte begab sich gegen Abend des 20. Dezember v. J. in die Scheune des Bauerbesitzers Labahn, bei dem sie bedientest war, um Strohwiesen zu holen. Da es dunkel war und sie Gerüchten vom Roggenstroh unterdrückte, zündete sie ein Streichholz an, das sie nachdem auf die Erde warf, dasselbe entzündete an der Erde liegenden Stroh und setzte dieses zu fehren, um sie zu bekommen, sie war eben, wie die meisten anderen Slaven, das Eigentum ihres Herrn geblieben. Die französische Regierung, welche nun von dieser Thatsache unterrichtet ist, wird weitere Schritte thun müssen, damit der Erlös des Beys nicht auf dem Papiere bleibt und die Maßregeln zur Unterdrückung der Slaverei zur Ausführung kommen. Dieser Fall ist wieder ein recht greifbares Beispiel dafür, wie schwierig es ist, in menschlichen Gegenen einen Fortschritt in der Slavereifrage zu erreichen.

* Landgericht. Strafsammer 3. Sitzung vom 29. Mai. — Auf der Anklagebank erschien das Dienstmädchen Anna Paulwaldt aus Dargen bei Swinemünde, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Angeklagte begab sich gegen Abend des 20. Dezember v. J. in die Scheune des Bauerbesitzers Labahn, bei dem sie bedientest war, um Strohwiesen zu holen. Da es dunkel war und sie Gerüchten vom Roggenstroh unterdrückte, zündete sie ein Streichholz an, das sie nachdem auf die Erde warf, dasselbe entzündete an der Erde liegenden Stroh und setzte dieses zu fehren, um sie zu bekommen, sie war eben, wie die meisten anderen Slaven, das Eigentum ihres Herrn geblieben. Die französische Regierung, welche nun von dieser Thatsache unterrichtet ist, wird weitere Schritte thun müssen, damit der Erlös des Beys nicht auf dem Papiere bleibt und die Maßregeln zur Unterdrückung der Slaverei zur Ausführung kommen. Dieser Fall ist wieder ein recht greifbares Beispiel dafür, wie schwierig es ist, in menschlichen Gegenen einen Fortschritt in der Slavereifrage zu erreichen.

* Landgericht. Strafsammer 3. Sitzung vom 29. Mai. — Auf der Anklagebank erschien das Dienstmädchen Anna Paulwaldt aus Dargen bei Swinemünde, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Angeklagte begab sich gegen Abend des 20. Dezember v. J. in die Scheune des Bauerbesitzers Labahn, bei dem sie bedientest war, um Strohwiesen zu holen. Da es dunkel war und sie Gerüchten vom Roggenstroh unterdrückte, zündete sie ein Streichholz an, das sie nachdem auf die Erde warf, dasselbe entzündete an der Erde liegenden Stroh und setzte dieses zu fehren, um sie zu bekommen, sie war eben, wie die meisten anderen Slaven, das Eigentum ihres Herrn geblieben. Die französische Regierung, welche nun von dieser Thatsache unterrichtet ist, wird weitere Schritte thun müssen, damit der Erlös des Beys nicht auf dem Papiere bleibt und die Maßregeln zur Unterdrückung der Slaverei zur Ausführung kommen. Dieser Fall ist wieder ein recht greifbares Beispiel dafür, wie schwierig es ist, in menschlichen Gegenen einen Fortschritt in der Slavereifrage zu erreichen.

* Landgericht. Strafsammer 3. Sitzung vom 29. Mai. — Auf der Anklagebank erschien das Dienstmädchen Anna Paulwaldt aus Dargen bei Swinemünde, angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Angeklagte begab sich gegen Abend des 20. Dezember v. J. in die Scheune des Bauerbesitzers Labahn, bei dem sie bedientest war, um Strohwiesen zu holen. Da es dunkel war und sie Gerüchten vom Roggenstroh unterdrückte, zündete sie ein Streichholz an, das sie nachdem auf die Erde warf, dasselbe entzündete an der Erde liegenden Stroh und setzte dieses zu fehren, um sie zu bekommen, sie war eben, wie die meisten anderen Slaven, das Eigentum ihres Herrn geblieben. Die französische Regierung, welche nun von dieser Thatsache unterrichtet ist, wird weitere Schritte thun müssen, damit der Erlös des Beys nicht auf dem Papiere bleibt und die Maßregeln zur Unterdrückung der Slaverei zur Ausführung kommen. Dieser Fall ist wieder ein recht greifbares Beispiel dafür, wie schwierig es ist, in menschlichen Gegenen einen Fortschritt in der Slavereifrage

Am's Geld.

Novelle von A. Heyl.

Machnet verboten.
Die neueren Stadttheile in den Niederungen entstanden erst, nachdem feste Dammwänden den verherrlichen Ueberchwemmungen ein Ziel setzten, und Handel und Gewerbe zogen sich dahin, wo der Geschäftsbereich durch Schiffahrt und Eisenbahn mit jedem Tage reger wurde. Die neuen Stadttheile mit ihren prachtvollen Bauten, ihren schöpigen Schaufronten, den eleganten Hotels, den rauchenden Fabriköfen mit den in den Straßen wogenden Menschenmenge repräsentierten die Gegenwart mit ihren ruhelosen Gewinnen nachsagenden Generationen, und die Häuser der Hochtrage standen da oben in vornehmlicher Ruhe und standen auf das moderne Treiben herab, wie behäbig alte Leute, die ihr Schäfchen im Trocken haben. Am Fuße einer Anhöhe, von der die Straße den Namen führt, dehnte sich ein mächtiger Bau aus, der mehrere Jahrhunderte überdauert hatte. Es war der "Nomenehof", ein ehemaliges Frauenkloster, dessen palastartige Fassade dem Rheine zugewandt war, und dessen geräumige Seitenflügel und Nebenbauten sich noch weit in die rückwärts angrenzenden Häusern erstreckten, in denen das Patriziat seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Dieses Kloster, in dem ehemals der reiche Orden der Klarissen hauste, war nach der Säkularisation in städtischen Besitz übergegangen, mit der Zeit zu weiterer Größe und in Folge dessen zum Verkaufe ausgeboten worden. In der Stadt fand sich kein Käufer, der das Risiko einer durchgreifenden kostspieligen Restaurierung übernehmen wollte, und so kam das interessante Gebäude mit dem dazugehörigen Grundstück unter sehr günstigen Bedingungen in die Hände eines zugesehen Landrämers, der das Erdgeschoss zu kleinen Läden einrichtete, die ihm hohen Nutzen einbrachten. Er ließ den Bau von unten glänzend aussuchen, an Mauer- und Dachwerk dagegen nur die altherthumswürdigsten Reparaturen vornehmen. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf prachtvolle Tapeten, Aufzehrung der Vergoldungen, Ausbesserung der wertvollen Parkettböden und dergleichen mehr. Der kluge Mann hatte sich nicht voreckt, denn er wusste die so ausgestatteten Räume zu einem Preis zu verkaufen, während er für sich nur eine rüstige Hebung erhoffte, die schwer an den Mann zu bringen war, und einen kleinen Loden an der Straßenecke, in dem er ein Spezereigeschäft betrieb. Als Doctor Falk am Nomenehof vorüberkam, blieb er nicht ohne Neugierde nach den brillant erleuchteten Fenstern des ersten Stockwerkes, das seit einigen Wochen von den reichen Amerikanerinnen bewohnt wurde, von denen an diesem Abend schon zweimal unter sehr verschwiegenen Umständen und von sehr verschiedenen Personen in seinem Nähe gesprochen wurde. Er blieb einige Augenblicke stehen und sah, wie hinter den prachtvollen Spiegenvorhängen Geistliche vorüber huschten, lauschte den Klängen eines Pianinos, die bald lauter, bald leiser an sein Ohr drangen und von dem Kunstmuseum der Tochter des fernen Benguins gaben. Es waren einfache Melodien, die man da oben spielte, aber sie wurden meisterhaft vorgetragen. Doctor Falk kannte das irische Volkslied: "Singt mir das Lied, das so oft ich gehört, Lang, lang ist's her, Sagt mir das Werk, das so oft mich befreit, Lang, lang ill's her, Lang ill's her." Diese summierte er die Melodie vor sich hin, während er weiterging, und er stand noch unten im Besitz seiner Familie war, und welches das Thenerie barg, das er auf Erben sein nannte — die Mutter.

Mit einem herzlichen "Guten Abend, Mütterchen", trat der Doctor in die geräumige Wohnung, wo ihm eine schöne Matrone mit edlen, freundlichen Augen zum Willkommen die Hand gab. Die Wohnung, das Mobiliar, sowie die

Ursachen in ihrem Thun und Treiben gehörten einer entschwindenden Zeit an. Es war alles Glück von Dir." "Das übelste von allen Dingen, womit der Mensch den Menschen plagt, ist das, ein Glück ihm anzudringen, der seiner Neigung nicht bedarf", rezitierte der Doctor.

"Was behagt Dir eigentlich nicht an diesem bilden Schädeln auf dem Tisch, Frau Falk?" "Amanda Sylow ist ein Muster an Häuslichkeit und feiner Sitte, sie wird jeden Mann glücklich machen."

"Sagen wir lieber, sie wird keinen unglücklich machen. Der Mann, welcher dies schwere Marvibild heimstellt, wird sicher in seiner Häuslichkeit vorzüglich verorgt sein. Er wird plötzlich zu Tisch geben können, gut und kräftig essen,

blond weiß Wäsche und glänzend gewichste Stiefel tragen, auf seinem Rock wird nie ein Staubchen haften, an seinen Handgelenken nie ein Knöpfchen fehlen, er wird nie Launen zu

ertragen haben, noch Widerspruch vor hören bekommen, und wenn er nicht gerade vor Langlebigkeit stirbt, so kann er in Frieden alt werden."

"Du bist ein Thor!" schalt Frau Falk.

"Zu zeigen", lachte ihr Sohn, "und so will ich denn auf eine Thorheit warten, die mir gefällt, die zu mir passt, wenn sie auch weniger Vorzüglich und mehr Fehler hat als Friederike Sylow."

Hermann erhob sich: "Wenn ich zu Hause bleibe, dann sehe ich mich der Gefahr aus, heute Abend noch Streit wegen Deiner zukünftigen Schwieger-tochter?"

"Ich meine Amanda, mein lieber Hermann, ich —"

Er ließ sie nicht ausreden. "Gieße mir keinen Vermuthstreuen in den Freudenbecher und las das mitleidsame Thema ein für allemal beruhnen."

Franz Falk war sichtlich verdrossen, sie stellte das erhobene Glas zur Seite, ohne es an die Lippen gebracht zu haben, ließ die Hände in den

main erstaunt.

Sie antwortete ausweichend, "Du bist alt genug, um Dir selbst ein Urteil über die Leute zu bilden, mit denen Du verkehst. Geh in Gottes Namen, halte die Augen offen und sei auf Deiner Hut."

"Ich geh nicht, Mutter, bis ich mir klar bin über Deine Worte, denn ich muss annehmen, daß Dich erste Ursachen bestimmen meine intimer Beziehungen mit unserm nächsten Verwandten bedenklich zu finden. Läßt uns offen mit einander sprechen, wie zwei gute Freunde, was misst Dir in jenem Hause?"

Frau Falk nahm eine Weile nach, ehe sie ihre Erklärung mit der Frage einleitete: "Hast Du Emilia Galotti gelesen?"

"Allerdings, wer hat sie nicht gelesen?"

"Dann wirst Du mich verstehen, mein Sohn, wenn ich Dir sage, es ist das Haus der Grimaldi, ein Hans, in dem der Letzthim und die Verführung in ihrer verlockendsten Gestalt verdeckt auftreten."

Der Doctor konnte ein kurzes Lachen nicht unterdrücken. "Nur er, Dein Vater ist mit puritanischer Streng, und Dein Vergleich hält. Du wirst doch meine Stiefschwester nicht für eine Grimaldi angeben wollen. Sie wäre vielleicht ein höheres Exemplar dieser Spezies Friederike, deren Sterne stets unvergänglich sind, deren Blick grünlich unberührbar, nach irgend einem Gegenstand neugierig, den sie tadeln, über den sie sich ärgern kann, i.e. die selten den Mund öffnet, ohne bittre Worte oder äußere Bewegungen auszuwohnen, deren unzähliges Gesicht Niemand gesehen kann, selbst ihrem Gatten nicht, deren lange, eckige Gestalt alter Annuth entgeht, sie vergleicht Du mit einem verführerischen Weibe?"

"Nicht sie, nicht Friederike", entgegnete die Mutter erregt.

(Fortsetzung folgt.)

Wormser Dombau-Loose.

Haupttresser: 75,000 Mk., 30,000 Mk., 10,000 Mk., 5,000 Mk., 2 mal 2,000 Mk., 10 mal 1,000 Mk., 20 mal 500 Mk., 100 mal 100 Mk., 200 mal 50 Mk., 1000 mal 20 Mk., 4000 mal 10 Mk. Wir empfehlen diese günstigen und beliebten Loose, so lange der kleine Vorrath noch reicht, à 3 Mk. und 30 Pf. für Porto und Liste.

Die alleinige Generalagentur: **Lud. Müller & Co.**, Bankgeschäft in Berlin, Hamburg, Nürnberg und München.

Diese Loose sind auch bei allen durch Plakate kennzeichneten Verkaufs-Stellen zu haben.

Lotterie für Ostafrika.

Die ostafrikanische evangelische Mission hat schon viele Jahre erbarmende Hilfe gegeben. U.a. wurde zunächst an dem Ort, wo die ansiedelnden und heimkehrenden Missionarbeiter, aber auch die zum Dienst nach Ostafrika ausgesandten Schuttruppen ihr Hauptquartier hatten, in Sansibar, ein Krankenhaus und eine Krankenstube gebaut, nicht allein an Weihen, sondern fortan noch viel mehr an Schwarzen. Fast 1000 arme Eingeborene haben an dieser Stelle im Laufe des letzten Jahres Hilfe für Wunde und kranke Leiber geliehen und gefunden und auch manches Trostmittel für die Seele mitgenommen. Nachdem nun Sansibar durch den deutsch-englischen Vertrag für Deutschland verloren ist, so soll ein neues Krankenhaus, welches denselben Zwecken dienten soll, an einer passenden Stelle der Küste oder vielleicht zwei derselben an verschiedenen Orten gebaut werden.

Diakonien und Diakonissen des Westfälischen Diakonens- und Diakonissenhauses haben seit dem Frühling dieses Jahres die Arbeit in diesen Händen übernommen. Unser thür. Kaiser hat ein Gnadengebot von 20.000 Mk. dieser wichtigen Sache gewährt; eine edle deutsche Fürstin, die regierende Herzogin von Sachsen-Altenburg, aber hat es sich zur Aufgabe gemacht, die noch sehr bedeutenden felsenden Mittel zusammenzubringen, indem sie theoretisch selbst mit fleißigen Händen für uns gemalt und gearbeitet, heißtl. andere deutsche Fürstinnen und Freunde der Missionskasse, aber auch viele deutsche Künstler und Maler zu gleichem Liebesdienst aufgefordert hat. Es sind einige sehr kostbare Gemälde geschaffen worden. Auch Ihre Majestät unsere allerbarmigste Kaiserin und die Kaiserin Friederike haben Schenkungen eingetauscht. Eine reiche Sammlung von hinterlassenen Werken des gottholmigen Malers Pfämmelstmidt, in Lichtdruck vervielfältigt, ist den Geschenken beigegeben, ebenso eine größere Anzahl witzlich weitholziger Bilder und Bilder. Durch die Gnade Sr. Majestats ist zur Beheimerung dieser reichen Sammlung von Gaben eine Lotterie bewilligt worden, zu welcher jedes Los nur 1 Mk. kostet.

Loose à 1 Mk. sind in den Exped. d. Bl., Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 9 zu haben.

Wormser Dombau-Lotterie.

Ziehung bestimmt 16.—18. Juni.

Nur hoare Geldgewinne:

M. 75 000, 30 000, 10 000 etc.

Originalloose M. 3

Porto und Liste

1/2 Anteile M. 1,25

1/4 Anteile M. 1,—

D. Lewin,

Berlin C., Spandauerbrücke 16.

Sonntag, den 31. Mai:

Bergnügenfahrt

nach

Podejuch (Podejucher Waldhalle),

Ankunftstag in Podejuch, neues Bollwerk,

nächster Weg nach Trautz und Johns Garten,

Pulvernöhle, Töpfers Grotte, Friedensburg,

bei günstiger Witterung per Dampfer

Meta, Frieda, Bertha, Kathie, Oskar,

Agent und Franz.

Absfahrt vom neuen Postgebäude unterhalb der Eisenbahnbrücke.

Von Stettin: Borm. von 10—1 Uhr stündlich,

Nachm. 1—8 Uhr halbstündlich.

Von Podejuch: Borm. 11—12 Uhr stündlich,

Nachm. 2—8½ Uhr halbstündlich.

Lechte Fahrt von Podejuch 10 Uhr.

Die Rader.

Jeden Sonntag:

Bergnügenfahrt

nach

Podejuch (Podejucher Waldhalle),

nächster Weg zur

Pulvernöhle, Töpfers Grotte u. Friedensburg,

per Dampfer

Fritz, Carl, Willy, Olga, Anna, Minna,

Ella, Martha.

Absfahrt vom Personen-Bahnhof, niedriges Bollwerk.

Von Stettin: Borm. von 8—12 Uhr stündlich,

Nachm. 1—9 Uhr halbstündlich.

Von Podejuch: Borm. 9—10 Uhr stündlich,

Nachm. 2—10 Uhr halbstündlich.

10 Uhr letzte Fahrt.

C. Koch.

Zum Besten des Baufonds für die Wiederherstellung dieses herrlichen alten romanischen Baudenkmals; **Ziehung bereits am 16. Juni** und folgende Tage. **5436** Geldgewinne mit insgesamt **225,000 Mk.** baubar ohne Abzug zahlbar vom Dombau-Comité in Worms, und zwar:

Haupttresser: 75,000 Mk., 30,000 Mk., 10,000 Mk., 5,000 Mk., 2 mal 2,000 Mk., 10 mal 1,000 Mk., 20 mal 500 Mk.,

so lange der kleine Vorrath noch reicht, à 3 Mk. und 30 Pf. für Porto und Liste.

Die alleinige Generalagentur: **Lud. Müller & Co.**, Bankgeschäft in Berlin, Hamburg, Nürnberg und München.

Diese Loose sind auch bei allen durch Plakate kennzeichneten Verkaufs-Stellen zu haben.

Am Sonntag, den 31. Mai d. J.,

findet zur Feier des 25jährigen Bestehens der

Mädchenbildungsanstalt Ernestinenhof

in der Kirche von Bethanien präzise 5 Uhr Nachmittags

ein Festgottesdienst statt, bei welchem Herr Konfessor Brandt die Feierpredigt halten wird.

Die nach dem Gottesdienst im Freien stattfindende Nachfeier wird von den Herren Pastoren Brandt und Meinhoff von Bethanien geleitet werden.

Freunde und Gönner deranstalt werden hiermit freundlich zu oben gebadem Feste eingeladen.

Der Vorstand.

Thale am Harz.

Hotel Hubertushaus

Romantische Lage am Walde. Omnibus am Bahnhof. Fernpreis Dr. 7. Propekt gratis.

Passagier-Postdampfschiffahrt

vermietet nachstehender, hochellegant mit allem Komfort eingerichteter Schmelldampfer: ab Stettin nach Kopenhagen, Christiania SD. "M. G. Melior" jeden Dienstag 2 Uhr Nachmittags.

Nach Kopenhagen, Gothenburg SD. "Karlus" und "Dronning Louisa" jeden Montag und Freitag 1½ Uhr Nachm.

Sin- und Metour, sowie Hundreder-Billets zu ermäßigten Preisen.

Gitter zu billigen Preisen nach allen Plätzen Standinavians. Profekte gratis durch Hofrichter & Mähn.

Extrafahrt

nach Swinemünde

per Dampfer „Pöllitz“.

Am Sonntag, den 31. Mai.

Absfahrt von Stettin 4 Uhr Morgens.

Mitsfahrt von Swinemünde 5½ Uhr Abends.

Preis für hin und zurück 1,50 Mk.

F. Ehrke.

Extrasfahrten

nach Pöllitz am Sonntag, den 31. Mai.

Von Stettin: 9½ Uhr Morgentags.

Bon Pöllitz: 6½ Uhr Morgens.

9½ Uhr Abends.

Oskar Henckel.

Extrasfahrten

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 31. Mai, werden predigen:
In der Schlosskirche:
 Herr Pastor de Bourdeau um 8½ Uhr.
 (Nach der Predigt Feier des heiligen Abendmahl's.)
 Beichtabhandlung am Sonnabend, den 30. Mai um
 2½ Uhr.
 Herr Pastor Medenwald—Gros Streit um 10½ Uhr.
 (Kirchabrechit.)
 Nach der Predigt Beichte und Abendmahl Herr
 Konfessorialrat Brandt.
 Herr Prediger Kötter um 5 Uhr.
 Dienstag, Nachm. 4 Uhr: Jahresfest des hiesigen
 Hilfsvereins für die Gommerische Missions.
 Predigt: Herr Pastor Wiegner-Pawel.
 Beichte: Herr Schlosskantor Beder-Gütsch.
In der Jakobikirche:
 Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.
 (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
 Herr Prediger Dr. Büttmann um 2 Uhr.
 Herr Prediger Steinmeier um 5 Uhr.
In der Johannis-Kirche:
 Herr Diözesan-Kantor Klefken um 9 Uhr.
 (Militärgottesdienst.)
 Herr Pastor Wellmer um 10½ Uhr.
 (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
 Herr Pastor Wellmer um 2 Uhr.
In der Peter- und Paulskirche:
 Herr Pastor Führer um 10 Uhr.
 (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
 Herr Pastor Petermann um 3 Uhr.
In der lutherischen Kirche (Neustadt):
 Herr Pastor Schulz um 9½ Uhr.
 Herr Pastor Schulz Nachm. 5½ Uhr.
 (Predigt und Abendmahl.)
Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
 Herr Prediger Müller um 9 Uhr.
Taubstummen-Anfahrt (Elisabethstraße 36):
 Herr Director Erdmann um 10 Uhr
Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
 Nachm. 4 Uhr: Legegottesdienst.
 Mittwoch Abend 8 Uhr: Legegottesdienst.
In der lutherischen Immanuel-Gemeinde
 (Elisabethstraße 46):
 Herr Pastor Böller um 9½ Uhr.
In der Lukaskirche
 Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
In Bethanien:
 Herr Pastor Meinhold um 10 Uhr.
 Herr Konfessorialrat Brandt um 5 Uhr.
 (Feier des 25jährigen Jubiläums von Ernestinenhof.)
In Salem (Tornesch):
 Herr Pastor Slapp um 10½ Uhr.
 Nachm. 2 Uhr: Kirchabrechit.
Im Marchandgäst (Bredow):
 Herr Pastor Deicke um 10½ Uhr.
 (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Büllschloss (Luther-Kirche):
 Herr Hilfsprediger Liermann um 9 Uhr.
Kirche der Küchenmühler Ausfahrt:
 Herr Kandidat von Büttmann um 10 Uhr.
In Pomerendorf:
 Herr Pastor Hönefeld um 11 Uhr.
In Scheune:
 Herr Pastor Hönefeld um 10½ Uhr Beichte, um 9 Uhr
 Gebet und heil. Abendmahl.
In der Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
 Herr Prediger Siebig um 9½ Uhr.
Evangelisch Methodisten Gemeinde
 (Brenntheitsstr. 104):
 Herr Prediger Weber aus Belgard um 9½ Uhr,
 um 5 Uhr und Montag Abend um 8 Uhr.
 Bedernd ist fremdländisch eingeladen.
Seemannsheim (Krammarkt 2, 2 Tr.).
 Dienstag Abend 8½ Uhr Gottesdienst: Herr Pastor
 Thimm.
Garnisons-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
 Geburten: Ein Sohn: Herrn Th. Henne (Neustettin).
 Verlobungen: Fr. Anna Braund mit Herrn Peter
 Dorff (Grimmen). — Fr. Helene Maerkisch mit Herrn
 Hans Weveraag (Sagan).
 Sterbefälle: Herr Friedrich Herberg (Greifswald).
 — Herr Robert Gehrmann (Swinemünde). — Frau
 Louise Jant (Döbeln). — Frau Marie Strelcows
 geb. Biehler (Stralsund). — Fr. Franziska Kielow
 (Worben).
Gutsverkauf.
 Das zum Nachlass des Rittergutsbesitzers **Carl Lange** gehörige, im Kreise Heiligenbeil Ostpr. belegene Rittergut Sonnenstuhl (mit Börner Pagendorf), 461 ha 78 a 27 m² groß incl. 98 ha (ca. 400 Morgen) gut bestandenem Wald, soll neben den angrenzenden in der Feldmark Bramsberg belegenen, mit dem Gut zusammen bewirtschafteten Städtereien (383 ha 20 a 90 qm) am 20. Juni, Vorm. 11 Uhr,
 im Büro des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.
 Der Meistbietende hat 30.000 M. Kaution bar oder in Wertpapieren im Termin einzuzahlen. Lieferung und Auflösung erfolgen nach Vereinbarung, ebenso die Belebung resp. Zahlung des Kaufgeldes, welche vor der Auflösung zu erfolgen hat.
 Der landwirtschaftliche Wert beträgt ohne Wald um 122.000 M. Landwirtschaft. Inventar gut. Kaufinteressenten wird die Besichtigung des Gutes freigestellt.
 Die Testamentsvollstrecker.
 J. A.
Niedzwandt,
 Rechtsanwalt in Braunsberg.
Mein Landgut,
 ca. 300 Morgen gute Wiesen und reichlich Dörf u. Holz, unmittelbar gelegen an Bahn und Chaussee, mit gutem toden und lebendem Inventar, in guter Kultur, will sich französischer zu jedem annehmbaren Preis bei 4000 Thaler Anzahlung verkaufen.
 Al. Klüdder b. Neustettin. J. v. Schmude.
 Sterbefalls wegen ist das Haus Frauenstraße Nr. 7, zu verkaufen. Nähers dasselb 2 Treppen zu erfahren.

Gr. Cigarren-Auction.
 Montag, den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr
 beginnend, versteigere ich für fremde Rechnung im Lagerdepot der Speditionsfirma **Ernst Paulsohn**, gr. Palaisstr. Nr. 61, daselbst lagernende 182 Wölle Qualitäts-Cigarren, darunter echte Havanna, Java-Cuba, St. Félix, Ussaramo, Bahia, Borneo, Mexikaner, Sumatra n. a. S., alles in verschiedenen Posten, öffentlich meistbietend gegen Baastrahlung.
 R. Metzker, Gerichtsvollzieher.

Auktion.
 Am Montag, den 1. Juni,
 Vormittags 10 Uhr,
 werden Lindenstr. 25 auf dem Hofe
 eine Anzahl Kernbalven, 5 Wendel-
 treppen, 1 gut erhalten, 1 eichene
 Treppe meistbietend verkauft.

Alterthümer und Kunstgegenstände,
 bestehend in Silber, Eisenstein, Porzellan etc., welche sich als Dekoration-Stücke eignen, sollen Umstände halber unter der Hand verkauft werden. Sammler und Liebhaber wollen gefälligst behufs Besichtigung ihre Adressen schriftlich unter A. 14676 an die Ammonien-Expedition von Adolf Steiner in Hamburg einreichen.

North British and Mercantile, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

(Gegründet 1809.)

In Deutschland eingeführt seit dem Jahre 1863.
Grundkapital M. 50,000,000.—
Fonds der Feuerbranche Kapital-Reserve " 25,000,000.—
In Deutschland angelegte Sicherheiten " 1,285,428.—
 Zur Erteilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Spezial-Agenten der Gesellschaft, sowie

Die General-Agentur:
Rud. Krüger,
 Dampfschiffsbauwerk 8

„Janus“, Leben- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.
 In Preußen konzessionirt im Jahre 1854.

Geschäftsresultate ult. 1889.
 Versicherungs-Summe M. 82,042,630.—
 Angesammelte Reserven exclusive Aktien-Kapital " 23,909,863. 24
 Bezahlte Sterbefälle und Renten seit dem Bestehen der Gesellschaft 35,612,588.—
 Dividende auf die Prämien der am Schlusse des Jahres 1888 mit Anspruch auf Dividende in Kraft gewesenen Versicherungen: 20 Prozent.
 Prospekte und Antrags-Formulare gratis bei allen Spezial-Agenten der Gesellschaft sowie bei der

General-Agentur
Rud. Krüger in Stettin,
 Dampfschiffsbauwerk 8.

Ostseebad Ahlbeck.

In reizender, waldreicher Gegend, zwischen Swinemünde und Heringssdorf gelegen, unmittelbar am Strand, von Berlin in 4½ Stunden zu erreichen, viele gröbere und kleinere Wohnungen zu civilen Preisen. An Hotels sind vorhanden: **Wendicke, Heyn, Peyster** und **Hotel Seeblick**, an Pensionats: **Vogeler's Seeschloß**, an Restaurants: **Steenborg**, an Spaziergängen: der nahe Zierowberg mit Restauration und höhen Aussichtsturm, Gorowin mit dem herlichen Wolfsbach; viel Fahrtwesen durch Schiffverkehr, begünstigt Verbindungen nach allen Richtungen, Badeort, Post und Telegraphen-Amt am Orte. Nähere Auskunft erhältlich.

Die Bade-Direktion.

König Wilhelm-Bad Swinemünde am Ostseestrand.

Kalte und warme See-, Sool-, Moor- und medizinische Bäder, 150 Logirzimmer, vorzügliche Betten, ausgezeichnete Verpflegung, mäßige Preise.

H. E. Lindner, Besitzer.

Schneidemühler Pferde-Lotterie.

Ziehung 3. Juni. 2000 zu 1 Mark.
 Biehler, 1813

Eiserne Kreuz-Lotterie.

Ziehung 15.—16. Juni. 2000 zu 1 Mark.
Wormser Geld-Lotterie.

Ziehung 16.—17. Juni. 2000 zu 3½ Mark.

Weimar-Lotterie-Loose

zu 1 Mark.

Gültig für 2 Ziehungen, 13.—15. Juni, 12.—15. Dezember.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft.

Die Waarenbestände aus der C. Linsky'schen Concursmasse Hagenstraße 7

kommen von jetzt ab unter Tarpreis zum Ausverkauf. Das Lager besteht noch in großer Auswahl in Alzug-, Paletot- und Bekleiderstoffen.

Winter-Paletotstoffe 10% unter Tarpe.

Den ganzen Tag bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Die Eisengießerei und Fabrik für Grabdenkmäler

Bernh. Stoewer, Stettin-Grünhof

fertigt u. liefert seit einer langen Reihe von Jahren in anerkannt vorzüglichster Ausführung als Spezialität

Grabgitter
 ferner Grabkreuze und Taseln in jeder gangbaren Form und Größe
15% Rabatt.

Außerdem ist größtes Lager von schwarzen, schwedischen Granitsteinen und Monumenen, sowie von grauen u. weißen Marmordenkmälern vorhanden, ferner Schwellen und Sockel in Granit und Sandstein; auch hierin billige Preise.

komplett Aufstellung auf den Kirchhöfen wird übernommen.

Tonne & Co., Magdeburg,

Städtische Pachtfabrik für

Größte Speicheranlage des Platzes mit Wasser- und Schienen-

verbindung.

Elbe-Umschlagsverkehr an eigenem Ufer

mittels Dampfschiffe.

Übernahme von Lagerungen und Spedi-

tionen jeder Art bei promptester, sachgemäßer

Behandlung.

Margarine Rödiger ist die beste.

Großes Lager bei W. Wagner, Stettin, Pastadie.

Opel-Fahrräder

aus der renommirten Fabrik

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.

Fabrikat ersten Ranges

haben überall die grossartigsten Erfolge aufzuweisen.

Errungene Preise 1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise, 82 dritte Preise.

Hunderte von prima Zeugnissen beweisen die Güte meiner Tourenmaschinen.

Opel-Räder sind zu beziehen durch: C. L. Geletneky, Stettin.

1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise, 82 dritte Preise.

Besitzer aller Neuheiten.

C. L. Geletneky, Stettin.

1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise, 82 dritte Preise.

Opel-Räder sind zu beziehen durch: C. L. Geletneky, Stettin.

1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise, 82 dritte Preise.

Opel-Räder sind zu beziehen durch: C. L. Geletneky, Stettin.

1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise, 82 dritte Preise.

Opel-Räder sind zu beziehen durch: C. L. Geletneky, Stettin.

1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise, 82 dritte Preise.

Opel-Räder sind zu beziehen durch: C. L. Geletneky, Stettin.

1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise, 82 dritte Preise.

Opel-Räder sind zu beziehen durch: C. L. Geletneky, Stettin.

1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise, 82 dritte Preise.

Opel-Räder sind zu beziehen durch: C. L. Geletneky, Stettin.

1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise, 82 dritte Preise.

Opel-Räder sind zu beziehen durch: C. L. Geletneky, Stettin.

1890

15 Meisterschaften, 69 zweite Preise, 24 Meisterschaften, 149 zweite Preise,

143 erste Preise, 39 dritte Preise, 214 erste Preise